

Sonnabends, den 27. Aprilis, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



17.

Handwritten signature or scribble, possibly 'M. B. King'.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn. als außershalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Silber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Loxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Vorp. und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friedrich Nicolai Buchladen zu Stettin, im Joansonischen Hause, oben an der Schuß-Strasse ist zu haben: 1.) Feltverklebende Frauenzimmer-Lotteris, bestehend in 90 Frauenzimmer-Portraits und 90 Drussen, 20 Gr. 2.) Einleitung zu einem verbesserten Cameral-Rechnung-Buche, 4. Wien 2 Rthlr. 3.) Der Abingauer Weinbau, aus eigener Erfahrung und nach der Naturlehre beschrieben, 8. Franckf. 1765, 16 Gr.

Den 13ten May s. sollen in des Herrn Professor Schinmiers Wohnung, nahe am Anclammerthor, per Notarium Bourwig verschiedene Meubles, als: Geld, Silber, altes Geld, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Tische, Stühle und verschiedenes Haugeräthe, des Morgens um 9 Uhr ver auctionirt, und gegen baare Bezahlung in curant dem Weisbietenden abgefolgt werden.

Da bey Aushebung und Unterbringung derer Eichenen Wallfäden in die hiesige Magasin sich gefun- den, daß einige davon zum ferneren Aufbehalten in der Folge nicht tauglich, so hat das Königl. Cons- plement resolviret, solthane Wallfäden zum Vortheil der Fortifications-Casse in Termino den 30sten Ju- nis: Schick weise zu verkaufen: Kaufsüßige können sich dahero benannten Tages des Morgens um 9 Uhr, auf dem Königs-Bollwerk einfinden, woselbst denen Meißbietenden solche zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen. Stettin, den 17ten April 1765.

Königlich Preussisches Governement.

Es sollen drey viertel Part, in dem Schiffe die Hoffnung genannt, welches der Schiffer Neumann gefahren, aus freyer Hand verkauft werden: Liebhabere belieben sich bey dem Kaufmann und Mäkler Herrn Dahl zu melden, welcher nähere Nachricht geben, auch ingleich Handlung pflegen wird.

Es ist die abgetheilte Bürger und Frauier Wächlerin, geböhre Deverkschin resolviret, ihr in der Mühlen-Grotte, zwischen Commissariat Herlin, und Herrn Crumpen belegenes Haus, wober Frau; und Wrenn-Gerechtigkeith, grosser Hofraum, nebst Stallung, auch einer geraderen Wieße befindlich, und welches ihr plus licitans gerichtlich addeiret worden, aus freyer Hand zu verkaufen: Liebhabere können sich dies ferhalb des forderstamsten in der Frau Regierungs-Rätthin Köpern Nebenhaus am Schloß-Graben bey ihr melden, auch einen möglichst billigen Accord gewärtigen.

Es soll ein Francfurter-Kabin, mit 2 Sengel und übrigen Geräthschaften, den 9ten May c. bey dem Notario Bonewitz plus licitanti veräußert werden: Liebhabere können sich in Termino des Nachmits- tags um 2 Uhr bey ihm einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden solcher zugeschlagen werden soll.

Wey dem Kaufmann Wiewlow wohnhaft auf dem Krantmarkt, ist frischer Rigaer und Menler Lein- saar, um billigen Preis zu haben.

Aus des St. Johanns Klosters Armenbeyde, sollen 50 Eichen und 50 Büchen verkauft werden: Liebhabere wollen dieses Holz besehen, und den 17ten May c. Vormittags um 11 Uhr, alhier in des Klos- ters Käufkammer darauf diehen.

Die Herren Allobat-Verben des wohlsegen Herrn Regierungs-Präsidenten von Nachholz, haben zum willkürlichen Verkauf dessen Wohnhauses zu Stettin, Termino Licitationis auf den 27ten Martii, 28sten April und 10ten May c. beliebet: etwanige Herren Käufer können sich, besonders im letzten Ter- mino Vormittags um 10 Uhr, in des Krieges-Commissariat Linden Haus zu Stettin, beliebig einfinden, und gewärtigen, daß dem Befindnen nach, mit dem Meißbietenden Contract gemacht werden wird.

Es will die Witwe Weagern, ihr Wohnhaus auf den Kloster-Hofe, so neben dem Feldmel-Bell bes- legen, aus freyer Hand verkaufen, worin 4 Stuben, 4 Kammern, ein Boden und Keller ist: Liebhaber können es besehen, und haben sich einen billigen Kauf zu gewärtigen.

Es soll ein ganz maßives Haus, oben in der Breitenstrasse, zwischen den Gasmith Herrn Kindes- mann, und der Hofmeisterin Witwe Sachsen-Häusern inns gelegen, worinnen 5 Stuben, 4 Kammern, gute Küchen und Keller, nebst einer Wieße, aus freyer Hand verkauft werden: Liebhabere belieben sol- ches in Augenschein zu nehmen, und mit dem Eigenthümer Handlung zu pflegen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Alle diejenigen, so Belieben tragen, das im Draburgischen Kreise belegene, und zum feilen Kauf ge- stellte Braunschweigische Allobat-Guth Wünnigen, welches aduans deducendis auf 6740 Rthlr. taxiret worden, sab hacta zu ersehen, werden hiermit auf den 23ten Martii, 17ten Junii, und 7ten September 1765 vor das Neumärkische Landsoigter-Gerichte zu Schwelbitten ad licitandum & emendum eingeladen.

Der Herr von Waldow, hat wegen freywilligen Verkaufes seines in der Neumarkt im Gollinschen Kreise belegenen Ritterguths Klein-Landow, einen Terminum Licitationis auf den 6ten May c. ange- setz: In welchem sich Kaufsüßige bey ihm in Klein-Landow einfinden, und gewärtigen können, daß mit dem Meißbietenden dem Befindnen nach werde contrahiret werden.

Auf das Weisbauische Haus zu Stargard, und mit Hebernehmung der Russischen Contribution 730 Rthlr. gedothen, und soll dieses Haus den 30sten April c. vor dem Stadtgerichte dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

ad instantiam des Rath und Hofgerichts-Advocati Habersack als Contradictoris Blanckenburgs- Wödelinschen Concurfus, ist Terminum zum Verkauf der Wödelinschen Güther, nemlich des grossen Gu- thes, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gemetz- diget ist, auf den 30sten Junii s. k. auf den Königl. Hofgericht anberaumet, in welchem solche Gü- ther ohnefehlbar dem Meißbietenden klüßlich zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmalis weiter dagegen gehöret, auch pingworem emorem zu sükiren nicht nachgelassen werden. Signatum Cöss- lin, den 17ten August 1764.

Königl. Preuss. Wämmerisches Hofgericht.

Im

Im Radewaldschen Concurs, ist zum Verkauf an den Meistbietenden des zu diesem Concurs ges
hörigen, Adhior am Markte belegenem, und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in altem Gelde gewürdigten Hauses,
und worauf in vorigem Termin 1231 Rthlr. gebothen worden, anderweiliger Terminus auf den 14ten
May a. f. anberaumt, und dreionigen, welche dazu Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche als
hier, in Berlin und Colberg aingirt sind, vorgeladen worden, mit der Commination, daß das Haus in
Termino ohnefchbar dem Meistbietenden addiciret, und niemand weiter dagegen geböret, auch kein Jus
reluandi, vel pinguiorem ematorem astanti dagegen satt finden solle. Signatum Eöslin, den 17ten Octo
ber 1764. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es ist das Antheil zu Schwesko, im Greiffenbergischen Kreise, welches der Major von Dittmarsdorff
besessen, auf derer Creditoram Anhalten, und nachdem es auf 3601 Rtr. 10 Gr. taxiret, nach Inhalt derer
außhier und zu Colberg und Greiffenberg affigirten Proclamatum subhastiret, und dazu Terminus auf den
28sten Junii 1765 angeßet; Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich sodann in der Raagsgebung,
seiu Geböth zu thun, und den Handel zu schliesen, worauf sodann die Addicirten mit der Raagsgebung,
wie des von Dittmarsdorff Jura sich erkretet, und auf eben den Fuß, daß nehmlich auch im Eröfnungsfall
das wahre Pretium bejaltet werden müße, erfolgen wird. Signatum Stettin den 17ten Novemder 1764.
Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da vermög Rescript vom 14ten Martii c. des Müller Ebert Windmühle in dem Stettinischen
Amtsdorfe Möhringen, worauf bereits 900 Rthlr. gebothen, öffentlich licitiret werden soll, und dahero
Termin licitacionis auf den 25ten April, 17ten May, und 7ten Junii c. vor der Königlischen Krieges- und
Domainen-Cammer präfixiret worden; So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und hat
den Kaufkustige sich in denen angeßeten Terminis auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer eins
zufinden, ihren Vorß ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Mühle
bis auf allerhöchste Königlische Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 29sten
Martii, 1765. Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Kügnwalde in Hinterpommern, soll des seligen Johann Hombrugs Wohnhaus, welches am
Markte belegen, und 232 Rthlr. schätziret worden, ingleichen ein Stück Acker, so bey dem Gertrudrer
Kirchhofe leget, und 45 Rthlr. gewürdiget ist, zu Rathhause in Terminis den 12ten Martii, 12ten April
und 7ten May c. an dem Meistbietenden öffentllich verkauft werden.

Ad insantiam derer Creditorum des von Liebber auf Rabbuhn, soll das in dem Fürstenthum beles
gene Gut Rabbuhn, welches auf 14138 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdiget worden, auf
des von Liebber auf dessen Creditores gediehene Jura öffentllich an den Meistbietenden verkauft werden,
und ist dazu Terminus sub prejudicio auf den 6ten August 1765 anberaumt; Worn Kaufbeliebige vor
geladen, mit dem Andeuten, daß nach abgelaufenen Termino das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen
werd, niemand dagegen geböret, und die Säkration eines pinguioris ematoris nicht verhoffet werden solle;
Auf was für Jura der von Liebberere und jetzt dessen Creditores solches Gut besitzen, können von dem
Advocato Fiscalis Calow als Contradictore in Erfahrung gebracht werden. Signatum Eöslin, den 17ten
Septemder 1764. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Eörlin siehet das ebemahlen der verwitweten Frau von Wandenburg zu Ränzig gewesene
Haus, in der Schloßstrasse belegen, zum Verkauf, wobey guter Hofraum, Kuffarth und Garten befindlich;
Wer solches zu kaufen willens, kan sich deshalb bey dem Herrn Prälat von Wandenburg zu Leppin, ober
den 4ten May in Eörlin bey dem Amts-Justitiarius Hackebarth melden; und eines billigen Handels ges
wärtigen.

Zu Anclam siehet bey dem Sattler Lorenz ein wohlconditionirter vierspiziger Wagen, mit blauen
End und weissen Sänuern ausgeschlagen zum Verkauf; Liebhabere können sich einfinden, und einen
billigen Preis verhandeln sehn.

Da die verwitwete Frau Justitiarius Pusch zu Treptom an der Rega gesonet, ihre überflüssige
Muebles, bestehend in vollkommenen Brangearät, guten Spinden, Eßstüben, Spiegeln und
Mannscheltern, sub lege auctionis zu veräußern; So ist hierzu Terminus auf den 2ten May c. angeß
et, und können Liebhabere sich bemeldeten Tages früh um 3 Uhr in der Frau Witwe Verabnung einfin
den, und als plus licitatore gegen daare Verablung die Sachen foglich erwerben. Die Specificirten der
Muebles kan bey der Frau Witwe, oder dem Stadt-Secretario Wochen vorhero durchgesehen werden.

Der Bäuerer und Schützer Meister Schulz zu Wasewald ist gewillet, sein bey dem Mühlenhof des
legertes Wohnhaus, samt dazu geböriegen, in den besten Eßlagen befindlichen 3 Hauswiesen, aus der
Hand zu veräußern; Weshalb sich Kaufkustige fordersamk bey Kaufmännern zu melden, und Handlung
zu treffen.

Ingleichen sind daselbst die Geschwistere Lomann gemeinet, ihr in der Uckerstrasse belegenem wohl
conditionirten Haus, nebst 3 schönen Hauswiesen, wie auch Brau- und Brandweins-Gerät dem Meist
bietenden zu überlassen; Wannhero Liebhabere sich bey gedachten Erben unverzüglich zu melden,
mithin Kaufs zu pflegen aufsonnert und ersuchet werden. 2. Caq. en

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Wölitz hat des verstorbenen Huf- und Wessenschmidt, Johann Kraackens Witwe, ihren vor dem Stettinerthor, zwischen des Bürgers und Eigentümers Herrn David Schulz, und des Schiffers Christian Henning, beedes resp. belegene Camps und Gärten, befindlichen eigenthümlichen Campe Landes, nebst den daran stossenden Garten und Wiese, bis an die Karpe, erb. und eigenthümlich, an den Herrn Justizrath Schröder zum Todtenkauf verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 22ten May c. angesetzt worden; Welches hiemit Königlich allegnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Pöllnow in Hinterpommern, verkaufen die Gebrüdere Peter und Daniel Schamer, mit Consens dero Freunde erblich, 1.) eine halbe Hufe Landes jenseit der Gruff, 2.) eine Viertel Hufe Landes hinter dem Langenzimmer, 3.) eine Casel Grundland über die Saaten, hinter dem Willeddel um und für 79 Rthlr. in Preussisch courant de Anno 64, an den Bürgermeister Ernst Ludewig Dibelius; Welches Königlich allegnädigster Verordnung gemäß hieburch bekannt gemacht wird.

Zu Eddin verkauft der Amts Justitiarius, seinen vor dem Eddöliner Thor belegenen Garten, an den Bürger und Schmiedemeister Siek; Welches hieburch der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Des zu Colberg verstorbenen Guarantions-Informatoris Joachim Hornsithen Erben, verkaufen an dem dortigen Bürger und Ackersmann Johann Friederich Stegemann, ihren vor dem Selberthore belegenen Acker, von 264 Quadratruthen Pommersche Masse, erb. und eigenthümlich; Welches der Ordnung zur Folge hieburch bekannt gemacht wird.

Der Schmidt Meister Volkmann, hat seine zu Sarx an der Ober belegene Futter-Walde, an den Schuster Meister Mangel verkauft; welchem solche den 2ten May c. vor- und abgelassen werden soll.

An Anclam verkauft Maria Fincken, ihr Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Drechsler Meister Johann Heinrich Ricker; Welches öffentlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der Stadtbrücken Zoll, der Pfingstzoll, auch das Markt- und Stätte-Geld in Camin, soll plus Melianer verpachtet werden, und nimmt die Pachtzeit auf Trinitatis ihren Anfang. Die zu dieser Pacht Beliebig, können sich in Terminis den 16ten, 23sten und 30ten April c. Vormittags zu Rathhause in Casmin einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und dem Befinden nach, der Adhibition, bis auf höhere Approbation gemächtigten.

Es soll das Guth Hanschow bey Anclam, welches auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, und dem von Eickstedt zu Hanschow geböret, von neuen verpachtet werden, wozu Terminus auf den 8ten May c. angesetzt wird; Alsdann sich die Pächter alhier zu melden, und vorher in loco sich zu erkundigen haben. Signatum Stettin, den 13ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das Guth Pargow, 2 Meilen von Stettin belegen, gegen Trinitatis c. an dem Weiskübler Henden verpachtet werden, und ist Terminus Licitationis auf den 20ten April c. angesetzt; Da sich denn Pachtzulassige in Stettin bey dem Herrn Senator Willich einfinden können.

Da der Raths-Weinkeller hieselbst zu Neubrandenburg, wober die Freyheit, nebst allerley Arten von Wein und Brandwein, auch fremdes Bier, Semurg- und Haachwaaren sell zu haben, benebst der untersten Etage im Rathhause, worinnen viele logable Zimmer befindlich, welcher auf Weihnachten dieses Jahres pachtlos wird, durch öffentliche Licitation anderweit an dem Weiskübler verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf den 10ten Julii künftlaufenden Jahres anderohmet worden; So werden diejenigen, so Belieben zu dieser Pachtung tragen, hieburch selahden, im angeetzten Termin, Morgens um 10 Uhr, alhier an dem Rathhause vor versammeltem Rathe sich einzufinden, und ihren Both und Uebers both ad protocollum zu geben, da denn zu gewärtigen, das demjenigen, so die höchste Pension offeriret wird, der Raths-Weinkeller cum annexis pachweise wird zugesprochen, und mit selbigem der Contract geschlossen werden. Neubrandenburg in Mecklenburg, den 2ten April 1765.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Zwischen Königsberg in der Neumark und dem Dorfe Bernickow, hat ein Wassagler eine goldene Uhr, mit einem grünen Edstein, gravirten Gehäuse, und Innenwid mit den Buchstaben F. C. P. signiret, verlohren; Wer solche gefunden, oder ihm zum Kauf offeriret werden sollte, wird gebethen, davon an das Königlische Postamt zu Poyritz Anzeige zu thun, wozegen er einen Recompens von 6 Ducaten zu gewärtigen hat.

6. Cita-

6. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Dem Publico dient hiemit zur Nachricht, daß alle und jede, so an dem halben Dorfe Janikow, Deamburgischen Preyses, welches der Lieutenant Erich Wilhelm von Wüllerbeck, an den Königlich Preussischen General-Major Hans Christian von Wüllerbeck verkauft, in den Königlich Preussischen Procuratorem & creditur zu haben vermeynen, von dem Neumärkischen Land-Boigep-Berichte zu Schles belbein auf den 19ten Martii, 1765ten April, und sonderlich den ersten May 1765, sub panna perpetua fientis, edictaliter ad liquidandum vorgeladhen seyn.

In des Kaufmann Gottlieb Kleiser Sache zu Colberg, contra Creditores, sind à Magistratu daselbst Edictales erkannt, welche zu Colberg, Belgard und Hamburg affaitet: Diejenigen nun so an gedachtem Kleiserschen Vermögen einige Ausforderung zu haben vermeynen, können sich in Termino praesulativo den 23sten May c. für einen Hochbeden Magistrat melden.

Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleis, welcher von dem Geheimten Rath von Heye debrect das Guth Schwemmin, im Fürstenthum Camin belegen, gekauft hat, sind alle und jede Creditorum welche einen An- und Anspruch an gedachtes Guth haben, ex quocunque capite es sey, edictaliter erga Terminum preemtorio den 17ten May a. c. ad liquidandum & verificandum vorgelodet, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret, von dem Kaufpreto abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Edélin, den 18ten Januarii 1765.

Ad instantiam des Generalmajor Hans Gustav von München, welcher von dem Landrath Hans Joachim von Kleis, das im Fürstenthum Camin belegene Guth Seeger, samt denen Bemerkern Javeltsberg, Neuhof und den Helgstaten zu Masse, cum ceteris Peritentiis gekauft, sind alle und jede Creditorum, ex quocunque capite ihre Forderungen verkrämmen mögen, erga Terminum preemtorium den 12ten May c. ad liquidandum & verificandum edictaliter vorgeladhen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Kaufpreto abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Edélin, den 23sten Januarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

7. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget.

Zu Greifenberg in Pommern, fehlet ein tüchtiger Buchbinder: Wer Lust hat, sich dabin zu begeben, melde sich beim Magistrat, und kan sicher seyn, daß er wegen der vielen umliegenden Herrschaften sein vollkommen Auskommen finden werde.

Zu Kammelsburg in Pommern, werden an Handwerkern noch verlanget: Ein Seiler, ein Drechsler, ein Rademacher, ein Zimmermann, welche sich rühmlich daselbst erkrännen können; Diejenigen also, welche sich dort zu etabliren willens sind, haben sich bey dem Magistrat dieses Ortes zu melden, und alle mögliche Affisance zu gewärtigen.

Da außer denen in Schlesien bereits vorhandenen Sprißgenmachern noch mehrere wegen vorkallens der vielen Arbeit guten Verdienst haben können; So werden diejenige, so sich auf dieses Meie in Brieslau, oder einer andern Stadt in Schlesien zu etabliren Lust haben mögen, hiedurch eingeladen, und ihnen die Versicherung ertheilet, daß es ihnen so wenig an guten Auskommen, als sonst an Unterstüzung zum Betrieb ihrer Profession fehlen wird. Signatum Breslau, den 26ten Martii 1765.

Königl. Preuß. Breslauische Kriegs- und Domainen-Cammer.

8. Personen so entlaufen.

Den 21sten Martii ist vor Buzh, eine halbe Meile von Friedland in Pöhlisch-Preussen, ein Laufser von dem Herrn Castellan von Grabowosky Erkelent, heimlicher Weis wegelaufen, und hat über 300 Rthlr. Wert, nach schwerem Gelde, an Herrschaftlichen Sachen, worunter besonders ein goldener Ring mit einem viereckigten Rubin, und umher mit vielen Brillanten besetzt, mitgenommen, und soviel man Nachricht hat, ist er den 2ten April Neustettin passiret, und seinen Weg über Puhlis nach Edélin gerichtet. Der Laufser heißt mit Vornahmen Johann, sein Zunahme ist unbekant, hat einen schwarzen Sartur-Kock, und gelbe Unterkleider mit silbernen Treffen besetzt an, dergleichen einen schwarz sammeten Laufser-Hut, worauf der Herrschaftliche Nahme von geschlagenen Silber mit denen Buchstaben A. G. besetzt. Der Mensch ist etwa 27 Jahr alt, schwarze Haare, rund von Angesicht, gesetzt und breit von Schultern und Leibe: Es werden demnach alle resp. hohe und niedrige Militairs und Civil-Bediene gang dießfreundlich ersuchet, wenn dieser Mensch sich etwa antreffen, und erwähnten Brillantenen Ring äußern solte, denselben sofort anzuhalten, und davon Nachricht an dem Cammerer Schulze nach Neustettin in Hinterpommern zu ertheilen, damit derselbe gegen Erkattung der auf ihm verwandten Kosten, und einen Recompens abgehohlet werden könne.

9. Gelder

9. Gelder so zinsbar ansethan werden sollen.

300 Rthlr. Schicksche ein Drittelsfüßen, sollen zinsbar besätigt werden; Wer selbe gebraucht, und die erfordernde Sicherheit stellt, kan sich bey dem Rauenrueßer Werckel, oder dem Bäcker Meißer Bergmann in Stettin, als Vormünder der Eisschen Kinder, des forderlauffen melden.

Eine Königliche Colbagische Amtskirche hat 1000 Rthlr. in ein Stückel de 1764, und 1030 Rthlr. an neuen Friedrichs V'Dr, so nach der Reduction 710 Rthlr. 8 Gr. alt Gold betragen, zu besätigen; Wer solche praesens praesentis zinsbar an sich nehmen will, kan sich beyrn Herrn Präposito Georgi zu Neumarkt franco melden.

Es kommen den 28ten April c. bey dem Hospital St. Petri 62 Rthlr. Preussische Silbermünze de 1764 ein, welche vielleicht auch wohl 800 Rthlr. oder noch höher ergänzet werden können; Wer gegen eine sichere Hypothek dieses Capitals benöthiget, wolle beliebigen Consonsum Reverendissimi Consistorii zu sehen, und Mandatum zur Auszahlung an den Kantanten des Hospitals Secretarium Daltz ersahreten.

10. Avertissements.

Oktroy auf Dreyßig Jahre, für die in der Residenz Berlin, sich etablirende Asscurantz-Kammer. De Dato Berlin, den 31sten Januarii, 1765.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König in Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischn Reichs Erzkammerer und Churfürst, Sonderlicher und Oberster Herrzog von Schlesien, Graus verainer Brin von Oranien, NewCastel und Valkengin, wie auch der Grafenschaft Glas, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Ertzen Herrzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Mecklenburg, Ostfriesland und Mörs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark Ravensberg, Hohenstein, Lecklenburg, Schwerin, Lingen, Sühnen und Lehrdam, Herr zu Ravensstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütem, Arlay und Breda &c. &c. thun fund und sügen hiermit zu wissen; demnach Wir von Anfang Unserer Regierung an beständig für die Wohlfarth Unserer Unterthanen, insonderheit vor dem Wachsthum derer Commereien, auf das landesväterlichste gesorget haben, auch noch allergnädigst darauf bedacht sind, der Kaufmannschaft alle nur mögliche Bequemlichkeiten und Encouragements angedehnt zu lassen, wodurch deren Handlung mit ausländigen Staaten und Ländern erleichtert, vermehret und ausgeteilet, die entgegen stehende Hindernisse aber aus dem Wege geräumt werden mögen; und Wir dazun haben wahrnehmen müssen, daß Unsere commercirende Unterthanen bishero noch nicht auch innerhalb Lands des selbst Gelegenheit genug gefunden haben, ihre Schiffe und Güter allzurück zu lassen, sondern in denen weissen Fällen gemüßiget gewesen sind, sich desohal mit Aufwand mehrerer Kosten an Auswärtige zu wenden.

Als haben Wir auf allerunterthänigstes Ansuchen Unserer getreuen Kaufmannschaft, Uns allergnädigst entschlossen, in Unserer Residenzstadt Berlin, eine Asscurantz-Kammer errichten zu lassen, welche Wir in Unsere Königliche Protection nehmen, und unter nachstehenden Bedingungen, so auf die Befestigung dieses Establishments abzielen, oktroyren wollen.

Wir thun auch solches hiermit, und in Kraft dieses, für Uns, und Unsere Erbenfolger und successorien.

1.) Dieser Asscurantz-Kammer, ein unwiderruffliches Oktroy auf Dreyßig Jahre, vom 1sten Junii 1765 an gerechnet, so daß während dieser Zeit, keine andere Asscurantz-Kammer, an keinem Orte, in Unserer Provinzien soll etablirt werden können, die nicht von dieser abhängig wäre, jedoch sollen die Asscurantzen schon den 1sten April a. c. den Anfang nehmen können.

2.) Es soll jedoch alle-Particuliers frey bleiben, vor wie nach, zu asscuriren, und auch da, wo sie es am profitabelsten finden, verasscuriren zu lassen.

3.) Der Fond dieser Asscurantz-Kammer soll auf Eine Million festgesetzt werden.

4.) Dieser Fond soll in Vier Tausend Aktien vertheilet werden, jede Aktie zu Zwey Hundert und Sunßig Thaler in Friedrichs V'Dr zu 21 Karer 9 Grunden, und 25 Etücl auf die Mark gerechnet.

5.) Auf jede Aktie soll der Vierte Theil in baarem Gelde bezahlet, und über die übrigen Drey Theile, sonstige Sicherheit, als durch Hypotheken, Obligationes, oder sonst gegeben werden.

6.) Die Subscriptiones werden bis den Monat Junii 1765 angenommen, von der Zeit an, kehret es aber denen Directeurs und Interessenten frey, die Aktien auf einen höhern Preis zu setzen.

7.) Die Bezahlung der gerechneten Aktien muß bereits vor dem Monat Junii c. geschehen. Wegen Annehmung oder der Subscriptionen, auch Empfangnehmung der Einlagegelder, und von welchem Tage an, die Asscurantz-Kammer sich in Activum setzen wird, soll das nöthige, anneh, dem Publico durch die öffentliche Setzungen zuvor bekannt gemacht werden.

8.) Es

8.) Es soll niemanden frey stehen, aus der Compagnie zu scheiden, es sey dann, daß er seine Actien verkaufe, oder cedire.

9.) Es sollen diese Actien von allen Abgaben frey, und gegen alle Repressalien gesichert seyn, auch unter keinerley Vorwande, so gar nicht, wegen Herrschaftlichen Forderungen mit Arrest belegt werden, wovon es sich doch von selbst versteht, daß selbige denen Creditoren zum Vorsein, in Concurs-Proceßen mit ad Massam bonorum gegeben werden müssen.

10.) Der Fond dieser Asscuranz-Kammer soll nicht viel über Zwey und höchstens nur Drey mahl durch Zeichnung der Asscuranten überstiegen werden.

11.) Es soll auf ein Ostindisches Schiff nicht mehr denn Vierzig Tausend Thaler, auf ein Westindisches Dreyßig Tausend Thaler, auf ein Schiff in Europa Funfzehn bis Zwanzig Tausend Thaler gestrichet werden.

12.) Es sollen zur Verwaltung dieser Asscuranz-Kammer Drey Directeurs und Zwey Assistenten oder Committirte, ferner ein Buchhalter, ein Cassier, ein Secretair und ein Bothe ernennet werden, welsche durch die Mehrheit der Stimmen derer Interessenten gewählt werden können.

13.) Das Salair derer Directeurs, als auch derer Officialanten kann ebenfalls, von denen Interessenten festgesetzt werden, jedoch sollen die Assistenten kein Salair bekommen.

14.) Die Directeurs sollen sämtlich zugleich den Fond der Asscuranz-Kammer, zur mehreren Sicherheit administriren.

15.) Es soll ein geschickter Dispatcheur, aus einem Secorte berufen werden, dem vor der Hand von der Asscuranz-Kammer ein Salair angewachet werden muß.

16.) Ueber den Schaden, welcher an Schiff und Gütern, so assicuriret gewesen sind, entsteht, soll durch den Dispatcheur, die Ausrechnung gemacht, und was dafür die Compagnie zu vergütigen hat, abgenommen werden; wann aber ein oder der andere Theil, mit der Aufnahme des Dispatcheurs nicht zufrieden ist, so sollen gute Männer ernannt werden, welche die Sache zu vergleichen suchen; es kehret aber alsdenn noch frey, wann sie sich nicht vergleichen können, an das Ees oder Handlungsgesicht, welches etabliret werden wird, zu appelliren.

17.) Damit aber jedermann wissen könnte, wessen er sich in Abmachung des Schadens und der Avarien zu der Berlinischen Asscuranz-Kammer zu versehen habe; soll mit Unserer allerhöchsten Approbation eine Asscuranz-Ordnung publiciret werden, bey deren Ausarbeitung dasjenige, was an mehreren Orten, darunter bisher, für billig und recht erkannt worden ist, zum Grunde genommen werden wird, und nie überhaup: Unsere beständige Sorgfalt, auf die prompte Verwaltung einer völlig unparteyischen Justiz unverändert gerichtet ist; als werden Wir auch darauf vigiliren lassen, daß auch in Asscuranz-Sachen, niemand durch chicanerische Weitläufigkeiten soll aufgehalten, noch die Auszahlungen der ausgemittelten Vergütigungen irgend verzögert werden.

18.) Die Asscuranz-Prämien, müssen gleich bey Zeichnung der Policen bezahlet werden, in Friedrichs dor zu 21 Karat 9 Gran, als in welcher Münzsorte hinviederum auch die Schadenvergütungen bezahlet werden sollen.

19.) Ueber die Asscuranz-Prämien haben die Directeurs mit andern Seeplätzen, zu correspondiren, damit sie solche in einer Gleichheit mit diesen Plätzen setzen.

20.) Alle Fremde können sich direct an die Asscuranz-Kammer wenden, und müssen ihre Asscuranzen, ohne Provision erhalten.

21.) So können auch die Einheimische, sich, ohne einen Mäccler nöthig zu haben, an die Asscuranz-Kammer wenden.

22.) Alle Asscuranzen müssen auf einer Police, durch einen Stempel von sechszeben Groschen gestempelt, gesichnet werden, auf Kosten desjenigen, so sich versichern läßt.

23.) Der jährliche aus dieser Asscuranz-Kammer erwachsende Vortheil, muß alle Jahr unter die Interessenten vertheilt werden. In Jahren aber, da die Compagnie wieder Vermuthen Schaden haben sollte, muß, um den Credit zu conserviren, allenfalls, dem Vorsein nach, ein Nachschuß gelasiet werden, und wird dieserhalb jährlich eine allgemeine Zusammenkunft derer Interessenten gehalten werden, um die Bücher und Rechnungen, offen legen, nachsehen und revidiren zu können.

Anßer diesen Privilegien, Freyheiten, und Gerechtigkeiten, die Wir der Asscuranz-Kammer und ihren Interessenten vor Uns und Unsere Nachfolger in der Regierung ertheilt haben, sind Wir annoch allergnädigst gesonnen, denselben, in Verfolg der Zeit noch mehrere, auf allerunterthänigste Vorstellung, zu ihrer Aufnahme und Erhaltung angedeyen zu lassen.

Damit nun dieses Oaroy, nach seinen ganzen Inhalte, zu jedermannes Wißenschaft gelangen möge; so haben Wir solches Höchstselbständig unterschrieben, und mit Unserem Königlichem Siegel besiegelt lassen, und wollen auch, daß dasselbe durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werde. So gesehen und gegeben in Berlin, den 31sten Januarii, 1765.

(L. S.)

Friederich.

v. Jariges. v. Sagen.

Es ist vor 18 Jahren ein Schäfer-Knecht, aus Hinterpommern gebürtig, Namens Friederich Plas aus, von Stettin ab zur See weggegangen. Da man nun von demselben seit 16 Jahren keine Nachricht gehabt; So wird derselbe hiedurch citiret, & dato binnen 12 Wochen, und höchstens auf den 25ten Junii mit e. welches Terminus peremptorius ist, alhier sich zu stellen, cum comminatione, wann er in dieser Zeit sich nicht meldet, er pro mortuo declariret, und seine Nachlaß seinen legitimen Erben, antwortet werden soll. Signatum Damm, den 15ten Martii 1765.

Bürgermeistere und Rath zu Damm.

Ad instantiam Catharina Beckmannin, verehelichte Rügen, wider ihren Ehemann, den ebemaligen Eszelsöhner David Rügen in Esternitz, ist erwehnter Rügen ob maliciosam desertionem von dem Königlich Hofgericht zu Eßlin erga Terminum peremptorium den 19ten Junii e. edictalliter citiret; Welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin, den 19ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Ad instantiam der Barbara Pectetia Schmiedbergin, verehelichte Engelken, des gewesenen Artillerie-Knechts Jacob Engelken Ehefrau, ist erwehnter Jacob Engelke ob maliciosam desertionem vor dem Königlich Hofgerichte zu Eßlin erga Terminum peremptorium den 19ten Junii e. edictalliter citiret; Welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Eßlin, den 27ten Februaril 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam Ernst Georg von Güntersbergs Erben, und die Aagnaten aus den Geschlechtern here von Dorn, von Glasenapp und von Herbergen, welche ein Lehrente an die Güther Wulfsande, Steins burg und Raddager Krug ad rehusandum, und zwar erbetes für 3216 Rthlr. 16 Gr. das zweyte für 1100 Rthlr. und das dritte für 900 Rthlr. also insgesamt für 5216 Rthlr. 16 Gr. und der darauf bestehenden Jurium, und der Extrahenten völlige Vstriedigung edictalliter erga Terminum peremptorium den 25ten Junii e. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehrente und Ansprüche an die gedachten Güther verbindlich, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eßlin, den 22ten Februaril 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da von dem in Anno 1740 von hier als Barbier weggegangen George Paulsen, seit solcher Zeit nicht die geringste Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt eingegeben werden können; So wird derselbe, oder dessen unbekante Erben hiedurch citiret, in Termino den 7ten May, 4ten Junii und 2tem Julii a. e. sich bei dem hiesigen Stadt Waisnamt zu melden, wider ignofals nach Ablauf des letzten Termins desselben Vermögen seinen darum ansuchenden Bruder-Kindern extraditirt werden soll. Allen Stettin, den 25ten Martii, 1765.

Nachdem per Rescript vom 17ten September und 15ten October a. c. allergnädigst verordnet, und festgesetzt: daß alle Güther und liegende Grund-Stücke, welche denen Stetten und Hospitälern zugehören, und immediate unter der Regierung Jurisdiction belegen. Nicht minder: daß alle denen immediat Städten in Pommern insiehende, der Regierung und des Eßlinschen Hofgerichtes Jurisdiction unterworfen Land-Güther, Dörfer und liegende Gründe, in das allgemeine Land- und Hypotheken-Buch eingetragen, und die darauf bestehende Schulden registriert werden sollen; Auch bereits in Verfolg dessen von der Königl. Kammer an sämtliche Magisträte, wegen Berichtigung des Tituli possessionis besagter Güther und Grund-Stücke, das Nöthige veranlassen worden; Als wird Nahmens Seiner Königl. Majestät in Preussen, hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche auf die immediate unter der Regierung und des Hofgerichtes Jurisdiction zu Eßlin befindliche Güther und liegende Gründe, Hypotheken, sie mögen tacite oder expresse seyn, oder sonst ein Jus reale daran haben, a dato bis den 1ten Junii 1765 ihre Beschreibungen bey der Regierung originaliter zu übergeben haben, damit solche in dem Land- und Hypotheken-Buch gehörigen Ortes nachgetragen und registriert werden können, da dann dieselbe nach dem daro der alten Beschreibungen in ihrem Vigear verbleiben und eingetragen, sonst aber, und wenn dieses binnen der gesetzten Zeit veräumt werden solte, denen im Land-Buch verzeichneten allerdings nachgesetzt werden sollen; Wie denn alle Vormünder, Administratoren, Kirchen-Patroni und Botknechte, und alle diejenigen, denen solches zu suchen obliegt, dasor in solidum haften müssen. Signatum Stettin, den 23ten November, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung; und Lehns- und Canzelen.

Ad instantiam des Bürger Carl Albrecht zu Jacobshagen, ist dessen entwichene Ehefrau, Anne Edps towin in pacto maliciose desertionis gegen den 22ten May a. c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, in Entscheidung dessen die Eheverbindung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Beantwortung gegen ihr erkannt werden soll; Welches derselben hiedurch zur Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 6ten Februaril 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Cammerliche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XVII. den 27. Aprilis, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf die, auf dem Rosengarten ohnweit der grossen Windmühle belegene, und des Accise Inspectoris Kühnen Erben zugehörige wüste Stelle, nebst dem darauf annoch befindlichen Hintergebäude, und mit dem von Seiner Königlichen Majestät zu Wiederaufbauung dieser wüsten Stelle, allergnädigst geschendeten Bauholze, nemlich: 60 Stück Fichtene Balken, 50 Kähmsüde, 11 Stück stark Fichtenholz, 60 Fichtene Sparsüde, 60 Sägeblöcke zu Diehlen und Latten, 60 Fichten zu Kücklangen, 16 Stück Eichen zu Fenster Jargen etc. und 60 Stück dito zu Kücklangen, in ultimo Termino L. citar. onis nur 140 Rthlr. gebotben worden; So ist ein anderweitiger Terminus auf den 2ten May c. angesetzt, alsdann die Liebhabere sich auf dem Königlichen Vormundschafft-Collegio einfinden, und der Meistbietende nach Befinden der Adiction genädigten kan.

Der Bürger und Häder Friedrich Stapel ist willens, sein zu Stettin auf dem Regenberge, inwischen der Frau Justig Rätthin von Gerbesen, und des Brantweindrenner Mühlenbedcs Häusern belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen.

Den 20ten May c. und folgende Tage, sollen in des verstorbenen Kaufmann Flemings Bebauung zu Stettin, verschiedene Sorten von Material-Waaren, und zwar das ganze vorräthige Waaren-Lager, wie auch 2 Kühr, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere werden ersuchet, sich des Morgens um 9 Uhr einzufinden, und wird einem jeden gegen baare Bezahlung in courant das Erkandene abgefeslet werden, und ist das Inventarium davon bey dem Notario Bourweg zur Perlustation zu erhalten.

Den 24ten May, den 20ten Junii und 16ten Julii c. sollen des selig verstorbenen Kaufmann Flemings 2 Häuser, wovon das eine oben an der Schußstrasse Ecke, und das andere in der Schußstrasse belegen, und welche beyde zur Handlung sehr wohl gelegen sind, nebst dazu gebörige Wiesen, plus licenti veräußert werden; Liebhabere werden ersuchet, sich in beyden erstern Terminis bey dem Notario Bourweg, und im letztern Termino in E. Kopsamen Waisenamte des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Gebotb ad protocolum zu geben, da denn dem Befinden nach denen Meistbietenden solche zugeschlagen werden sollen. Die Tare des eistern Hauses und Wiese ist 419 Rthlr. und des letztern mit der Wiese 3350 Rthlr.

Es ist in der kleinen Wollweberstrasse, zwischen des Herrn Doctor Delrich, und des Brandtweindrenner Eagers inne belegenes Wohnhaus, zu verkaufen, welches bestehet aus 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Boden, 1 Keller und Küche, nebst zugehörigen Hofraum; Kaufliebhabere können sich bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen.

Die Witwe Wegnern auf dem Kloster Hofe ist willens, ihr daselbst neben dem vormahligen Gräblichmacherischen Hause inne belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen, es sind in diesem Hause 4 Stuben, 4 Kammern, Keller und etwas Hofraum; Wer solches beliebet zu kaufen, wolle sich bey der Witwe melden, und Handlung pflegen.

Das Haus von der Witwe Altmanin auf dem Regenbergs, ist zu verkaufen, und lieget solches zwischen den Kerpichen und Drewnischen Hause.

Bey dem Kaufmann Troppe am Hofmarkt, sind von einer directen aus Italien empfangenen Ladung Früchte, Citronen, Apfel Sina und Pommeranzen, um den billigsten Preis, jedoch nur Kisten, weisse, auch veritablen Eide Weln und Venetianische marmorirte Seife, jedoch diese nicht anders als bey 100 Pfunden, zu haben; Welches hiedurch denen etwanigen Liebhabern nachrichtlich bekannt gemacht wird.

12. Sachen

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen angeſetz̄t gewesenen Terminis Licitationis zum Verkauf der Kruggebäude in Bicker, ſich annoch keine Käufer gemeldet haben: So werden ſolche hiedurch anderweitig licitet, und auf den 29ten April, 6ten und 13ten May c. Terminis Licitationis angeſetz̄t, an welchen diejenige, ſo bemeldete Gebäude, wovon die Materialien noch wohl zu gebrauchen ſind, ſich auf dem Königl. Amte zu Dras beim einfinden, und darüber erklären, auch des Zuſchlages erwünschter Stücke auf billigmäßige Conditiones erwärtigen können.

Nachdem auch zu Erlangung der Windmühle bey Draheim, ſich in denen vorigten Terminis Licitationis noch keine Liebhabere daſelbſt gemeldet haben: So wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu ſolchem Ende anderweitig 3 Termine, als den 29ten April, 6ten und 13ten May c. anberaumet worden, an welchen ſich diejenige, ſo gedachte Mühle, wovon die Materialien noch gut zu gebrauchen ſind, zu erkaufen zuſt haben, auf dem Königl. Amte zu Draheim einfinden, ihre Conditiones anzeigen, und dieſe Mühle käuflich an ſich bringen können.

Da auf denen Wärders bey Driefen, ſo mit Colonien beſetzt werden, als auf der ſogenannten Subtome, Klettenwärd, Langenwärd, Großen- und Kleinen-Aberſ, und dem Reuteſchen Bruch verſchiedenes Eichen, Buchen, Fichten- und Eichenholz befindlich iſt, welches zu Klafterholz, und die auf des nen 106 Morgen bey Renarde, und auf dem ſogenannten Wüldenort ſiehende Eichen, Morgen weſe verkauft werden ſollen: Es können diejenige, welche dieſes Holz zu kaufen geſonnen ſind, ſich den 20ten May c. Vormittags um 10 Uhr zu dem Ende bey der Königl. Neumärkiſchen Kriegs- und Domainen-Cammer melden, und erwärtigen, daß mit dem Weiſſbietenden contractirt werden ſoll. Cuſtrin, den 7ten April 1765. Königl. Preuß. Neumärkiſche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da ſich in denen angeſetz̄t gewesenen dreien Terminen, wegen Verkaufs des denen ſeligen Frau Hauptmannin von Flemmingen reſp. Erben jugedrigen, alhier zu Camin, neben des Juden Caſpar Moſes, an der Ecke belegen Wohnhauſes, niemand gemeldet, und darauf geboten: So wird der Verkauf gedachten Hauſes vom Periculis, hiermit anderweitig nochmalen öffentlich bekannt gemacht, und Terminis Licitationis auf den 18ten April, 2ten und 23ten May c. angeſetz̄t, in welchen Liebhabere ſich Morgens um 10 Uhr, zu Rathhauſe dieſelbſt einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, auch erwärtigen können, daß plus offerenti dieſes Haus, gegen baare Bezahlung in Brandenburgiſch courant, de Anno 1764 und 6r zugeschlagen, und ein beſtändiger Contract darüber behändigt werden wird. Signatum Camin, den 6ten April 1765. Bürgermeiſtere und Rath der Stadt Camin.

Ad instantiam des Contradictoris Münchm-Cargenburg und Merſiſchen Concurſus, ſind die Güter über Groß-Cargenburg, theils dieſigen, theils Schlawiſchen Kreiſes, welches auf 19022 Rthlr. 6 Gr. 2 1/2 Pf. drittel Pf. und Werſa dieſigen Kreiſes, welches auf 13192 Rthlr. 11 Gr. 2 1/2 Pf. genüdiget worden, durch Subſtanzions-Patente, welche alhier, zu Berlin und Stettin ſigiret ſind, zum Verkauf beſtellt, auch Käuferer ergo Terminum peremorie den 27ten November a. e. vorgeladen, mit der Commiſſion, daß ſolche Güter ſobald dem Weiſſbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand dagegen gehört werden ſoll. Signatum Eſſlin, den 30ten Januar 1765.

Königlich Preußiſches Pommernſches Hofergericht.

Das im Schlawiſchen Kreiſe belegene Ritterguth Köthenhagen, cum Pertinentiis, Steinkellerſchen Antheils, welches auf 2269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. in jetzigem courant gerichtlich genüdiget, und der Witwe von Steinkellern für 9005 Rthlr. in jetzigem courant abdiciret worden, iſt anderweitig auf der Witwe von Steinkellern Befehl ſubſigiret, und ſoll dem Weiſſbietenden käuflich zugeschlagen werden, und iſt dieſerhalb Terminus auf den 20ten Februar, 2ten May und den 20ten Auguſt a. e. anberaumet, und zwar letzterer peremorie, deroſtalt, daß ſobald das Guth dem Weiſſbietenden obſehbar zu geschlagen werden ſoll. Signatum Eſſlin, den 8ten October 1764.

Königlich Preußiſches Pommernſches Hofergericht.

Da zum Verkauf der drey viertel Huſe Landung und Wiſen in Buſlar, ſo denen Erben des Waſſeris Sagebaums zu Panſin jugedrig, Terminus auf den 23ten May c. auf dem Königl. Collegio angeſetz̄t: So können Kauflüſtige ſich in gedachten Termine einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und hat der Weiſſbietende die Adiction vorerwünschter Stücke in gewarten.

Es ſoll von dem Nicht-Schiff Maria Salome genannt, ſo von dem Holländiſchen Schiffer Broer Jans geſihret worden, welches verwichenen Herbst bey Pomranke geſtrandet, die Equologie, als Anker, Klauen, Segel re. öffentlich verkauft werden; Kauflüſtige belieben ſich in Termine den 2ten May c. zu Wollgatt beſiebigt einfinden, und Handlung zu pflegen.

Der

Der Schiffer Joachim Bötz aus Groß-Stepenk, offeriret aus freyer Hand zu verkaufen, die Laquelage von einem Schiff, so 26 Ell auf dem Rist lang, bestehend in Anckern, Seegeln, Ebanen, Reffen, Bolzen und allen übrigen Esferzeugen; Wann nun einem neu Anbauenden diese Geräthschaft dienen kan, hat sich alda bey ihm zu melden.

Da der Bürger und Kleiner Meister Weber zu Stargard, sein in der großen Mühlenstrasse, wie schon des Herrn Bürgermeister Gadebusch, und Amtsrath Hering Häusern inne belogenes, von Francken Erben erkaufte Wohnhaus, zu verkaufen willens; So können sich Kaufsüchtige bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es werden in Termino den 7ten Maji c. 2. und folgenden Tagen, einige Meubles, als: Kupfer, Zinn, Wexling, Betten, Leinen, eiserne auch hölzernen Hausergätz, Porcellain, Ebeerzeug, Gläser und Wasser teillen, wie auch Pferd und Sattel, auch einige Theologische und Historische Bücher, im Prediger-Hause zu Möringen, per modum auctionis dictirahiret werden gegen prompte Bezahlung in Conant de 1764 & 67. Liebhabere wollen belieben sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es soll die bey Polzin in Hinter-Pommern belogene, dem Herrn General-Lieutenant von Krockers zugehörige große Korn- und Walk-Mühle, wobey 24 Schffel Ansatz, und 10 Kubder Heu, und welche, da sie zur Kriegszeit gänzlich ruiniret worden, von Grund aus neu gebaut ist, die vor der Kriegszeit 400 Schffel Wacht an Korn und Walk gegeben, verkauft, auch gegen hinlängliche Caution verpachtet werden. Kauf- oder Pachtlustige können sich des endes zu Polzin bey dem Herrn Pastor Gorges, oder auch in Stettin bey dem Herrn Krieges- und Domainen-Rath Spalbing melden, und daseselbst die näheren Conditiones erfahren, dabey gewis gewärtigen, das auf billige Vereinbahrung sogleich mit ihnen geschlossen werden soll.

13. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als zu Colberg der Matrose Martin Basseholz jun. das dem Schiffer Lübeden zugehörige, und der der Wände auf dem Berge belogene Wohnhaus, in der öffentlichen Licitation für 264 Rthlr. 8 Gr. als plus licitans erkanden, ihm auch gerichtlich addiciret worden; So wird dieses hieburch nach Königlich allergnädigster Verordnung dem Publico bekannt gemacht.

Zu Pasewalk hat der Bürger und Baumann Christian Friederich Wüller, seine auf dem Niederfelde belogene ein viertel Aulse, an dem Herrn Inspector Vahr für 500 Rthlr. verkauft; Wovon dem Publico Meldung geschieht.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es werden die Lämmerey-Vertinentien zu Sachan, als 1 Wiese der Nachbarfranz genant, und 1 Wiese, imgleichen 1 Camp Land von 4 Schffel Ansatz, hinter dem Craco belogen, auf bevorstehenden Terminis pachtlos. Es werden also zur anderweittigen Verpachtung derselben Termini auf den 25ten April, 2ten und 9ten May c. angezehet, an welchen sich Pachtlustige auf dem Amte zu Sachan melden, und gewärtigen können, das selbige dem Meistbietenden in ultimo Termino bis auf allerhöchste Approbation zugeschlaaen werden sollen.

Das der Kirche zu Gressenberg in Pommern zugehörige Bornwerck Lebbiu, nahe bey der Stadt, wird auf Marten 1766 pachtlos, und siud zur neuen Verpachtung auf 6 Jahre der 29te April, 13te May und 3te Junii c. angezehet; Liebhabere melden sich alsdann zu Rathhause, sonderlich im letzten Termin, und thun ihr Gehorh. Die Anschläge und andere Erkundigungen werden vom Herrn Präposito und Administrate vorgezeiget und gegeben.

In Laubes soll die Katho- und Stadt-Wollen-Waage, in Termino den 7ten, den 22ten und den 27ten Junii c. imgleichen der Brücken-Zoll in Rathhause licitiret, und an dem Meistbietenden auf 2 Jahr verpachtet werden; Pachtlustige haben sich sodann zu Rathhause zu melden, und das der Meistbietende nach einsehlicher höhern Approbation des Zuschlages zu gewärtigen.

15. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem über des entlaufenen Bürgers und Schlächters Johann Georg Jahn Vermögen zu Colberg Concurfus per Sententiam vom 7ten Junii c. eröffnet; So wird der Jahn Jonehl, als seine Creditores per publica proclamata, davon eines zu Colberg, das andere zu Schwienemünde, und das dritte zu Dunsberadt, als des entlaufenen Schuldors Ort angeschlagen, erga Terminum den 29sten April, 30sten May und erga den 22sten Junii a. c. peremptorie, theils Red und Antwort seines Entweichens zu geben, theils ad liquidandum citirt; Solches wird hierdurch in jedermanns Nachricht gebracht.

Ad infantiam der Witwe von Puttkammern, geborne von Kexin, welche das ihr in der Theilung zugeschlagnene Gut Schwesdow, an Lorenz Wilhelm von Gottberg, für 6800 Rthlr. verkauft hat, sind die an solchem im Stolpischen Kreise belegene Guthe Schwesdow berechtigete Aignaten und Creditores edictaliter erga Terminum peremptorie den 3ten Junii c. respective zur Exercirung des Joris proximitatis und ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall Aignaten mit dem Jure proximitatis, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 4ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als vor einiger Zeit die gewesene Dittnerin Camerariussen zu Uckermäde verstorben, deren Sothen aber von dem dortigen Magistrat anders überhandt, und Terminu Liquidationis auf den 15ten Martii, den 17ten April und den 15ten May c. anberaumt worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich die unbekante Creditores der Defuncta in Terminu Liquidationis Morgens um 9 Uhr in Curia vor E. Kohnsam Stadtgerichte einfinden, und ihre Jura wahrnehmen können. Anclam, den 22sten Februarii 1766.

Ad infantiam der verwitweten Obristin von Cronensfels, gebornen von Bonin, welche das im Fürstenthum Camin belegene Gut Hlausnthin, an den Major Johann Georg von Riesel erblich verkauft hat, sind Creditores an gedachtes Gut Hlausnthin edictaliter und peremptorie erga Terminum den 3ten Junii c. ad liquidandum & verificandum, mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende präcludiret, sie von dem Kaufprelio abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 4ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Plate soll des seligen Herrn Bürgermeister Polhassens Mobiliar-Verlassenschaft, in Kurzer, Binn und sonstigem Haus- und Küchengerbthe bestehend, in Termino den 9ten May c. an dem Weidbiedenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die davon was ersuchen wollen, müssen sich alsdann Morgens um 9 Uhr, im Sterbehause einfinden, die etwanige Creditores aber müssen sich inzwischen, und längstens bis den 7ten May c. bey der hinterbliebenen Kinder Vormünder in Plate anzeigen, und ihre Forderungen sub poena praelusi & perpetui silentii gehörig justificiren.

Das in der Uckermark belegene Rittergut Wollin, haben die von Greifenbergische Erben, an den Rittmeister von Eidsiedt auf Damm, erblich verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnationis, simultaneae, investiturae, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Gutthe eine Anforderung haben, auf den 30sten Julii c. vor dem Uckermärkischen Obergericht, per publica proclamata in v. m. triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum citirt.

Zu Massow verkauft der Bürger und Schneider Meister Daniel Hartwig, sein in der Heerstrasse, an des Weißbäckers Meister Andreas Richters belegenes Wohnhaus, cum pertinenciis, an den Hausbäcker Michael Friederich Wend um und für 170 Rthlr. gut Geld. Und da der Kauf und Verkauf in Termino den 21sten May c. gützlich vollzogen werden soll; So können diejenigen, welche etwa ein Wiedererforschrecht, oder ex jure crediti Anforderung daran zu haben vermerken möchten, sich in bemeldeten Termino vor dem Massow'schen Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es verkauft der Gürtler Wisch zu Uckerwünde, ein Stück Acker im Uckerfelde gelegen, an den Schiffr Nicolaus Jöng daselbst um und für 120 Rthlr. jetziges courant; Welches hierdurch bekannt gemacht wird, und haben sich etwanige Creditores oder die sonstigen ein Jus contradicendi zu haben vermerken, in Termino den 15ten May c. sub poena juris zu Rathhause zu melden.

Nach E. Hochpreussischen Königl. Vormundschafft Collegii allergnädigsten Resolution sub Signato Stettin, den 1ten November a. p. füget der Kaufmanns Aeltester Buschendorf zu Camin, als Vormund seligen Aeltes Inspectoris Kühnens hinterbliebener Kinder, allen und jeden Creditoreibus, so an seiner Pflanzbesohnen Paters Verlassenschaft, von welchen dieselbe nicht anders, als cum beneficio Legis & lavenarici, angetreten wird, alldir einigen An- und Anspruch vermerken zu haben, insonderheit das Defuncti hinterlassenen Witwe zu Plate, Anna Catharina Dödeken, oder falls dieselbe nicht mehr am Leben, deren Erben hiermit zu wissen, daß dieselben in Termino den 20sten May, den 10ten Junii und den 15ten Julii

Ad instantiam Marie Elisabeth Orpils, ist deren entwichener Ehemann Johann Abtling Schäfer, gegen den roten Juni c. edictaliter vorgeladen, wegen der von Imperatricin gesuchten Ehescheidung beyer Verböhr rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzuzeigen, und deshalb zu verhandeln, oder zu gerächts ihn die Ehescheidung erkannt worden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung besannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20sten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Rath Habersack als Contradictor Puttkammer Passowschen Concurfus, sind die an das Guth Wendisch-Blasow berechtigten Aduaten, aus denen Geschlechtern derer von Puttkammer und von Hohn, erga Terminum den 12ten Juni c. sub prazjudicio edictaliter ad declarandum ob sie das Puttkammersche Antheil vor dem taxirten Werth der 4628 Rthlr. 7 Gr. und das Hohnsche vor 4097 Rthlr. 19 Gr. relutiren, oder in dem Verkauf an dem Meistbietenden consentiren wollen, vorgeladen, mit der Bermanung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehrrecht und der Relutition präcludirt werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten Februarii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da Seine Königliche Majestät, zu Vermehrung und Verbesserung der Manufacturen in der Provinz Pommern, einen ansehnlichen baaren Fond allergnädigst anweisen lassen, auch zu dem Ende in der Stadt Greifenberg eine wohlensgerichtete Färberey etablirt, und demjenigen, der solche entrepreniret, ein Zuschuß von 280 Rthlr. gerechset werden soll; So wird solches hiedurch bekant gemacht, und können diejenigen, welche diese Färberey zu entrepreniren delseben haben, sich bey dem Krieges- und Sennerath Andra zu Forth, auch bey dem Magistrat zu Greifenberg selbst melden, und gerächts, daß, wenn sie ihr Geschicklichkeit halber mit guten Atestatis versehen sind, mit ihnen darauf entretret werden solle. Signatum Stettin, den 2ten April 1765.

Rön. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Wenn ein ankündiger Bursche, der sich der Feder widmer will, und darin schon etwas geübet, sich irgendwo befindet, so wolle derselbe sich bey dem Verleger dlesiger Zeitung in Stettin melden.

Nach Maasgebung Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Verordnungen, werden von dem Magistrat zu Schneeb, nachbenannte ausgetretene und ausserhalb Landes gegangene Städt. Kinder: 1.) Christoff Wösch, 2.) George Hertzbiel, 3.) Johann Gottfried Liebzig, 4.) Daniel Lejeune, 5.) Martin Kleine, 6.) Johann Friderich Kleine, 7.) Johann Gottfried Naumann, 8.) Johann Sigismund Naumann, 9.) Philipp Kellner, 10.) Johann Frey, 11.) Johann Christoph Münchmeyer, 12.) Friderich Schröder, 13.) Paul Bouvron, 14.) Friderich Lüder, 15.) Christian Vorhard, 16.) Andreas Wachtel, 17.) Louis Gilly, 18.) David Sandmann, und 19.) Carl Christian Kellner, dergestalt edictaliter entretet, daß sie a dato binnen 12 Wochen, und zwar peremptorie in lehtern Terminu den 4ten Julii a. c. persönlich zu Rathhause erscheinen, und wegen ihrer Abwesenheit Red und Antwort geben sollen, mit der Commination, daß im Ausbleibungsfall wieder sie in contumaciam verfahren, und über ihr Vermögen nach Vorschrift der deshalb emanirten Königlichen Verordnungen disponirt werden solle. Schneeb, den 2ten April, 1765. Bürgermeister und Rath alhier.

Nachdem der seit 1745 abwesende Chirurgus Gottfried Schöne, ad instantiam seiner Brüder bey dem Magistrat zu Schneeb edictaliter entretet worden, a dato binnen drey Monaten, und höchstens den 1sten Julii a. c. als welcher pro Termino ultimo präzignirt ist, vor gedachten Magistrat zu erscheinen, und deder ihm ex deposito inkehenden Eigelder halben Verfügungen zu treffen, ausbleibendensfalls aber zu gerächts, daß er pro mortuo declarirt, und dessen Eigelder denen Inpulsoraten zuerkant werden sollen; Als wird solches hiedurch bekant gemacht. Schneeb, den 2ten April, 1765. Bürgermeister und Rath alhier.

Demnach ein kleiner vergelteter Reich, ein grosser dito, und eine silberne Patene zur Zeit der feindlichen Anruhen geraubet, diejenige Kirche aber, der solche Stücke eigenthümlich zugehörten, nicht ausgemittelt, auch davon ein mehreres nicht in Erfahrung gebracht werden können, als daß der grosse Reich an der Schlessischen Grenze 2 Meilen vom Paradies Kloster dem Prediger aus dem Hause geraubet sey; So wird solches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekant gemacht, damit diejenigen, so ein Eigenthum an diesen Stücken erweislich zu machen vermögen, sich bey dem dlesigen Königlichen Consistorio melden, und dem Befinden nach deren Verarholung gerächts können. Signatum Stettin, den 27sten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Herrn Krieges- und Domainenrath Schmalz zugehöriges, und in der Wallstrasse am Paradeplatz belegenes Wohnhaus, im nächsten Rechtstoge nach Trinitratt, nemlich den 2ten Juni c. bey dem dlesigen Lobfamen Stadgericht, an den Kaufmann und Holzhändler Herrn Daniel Wesenberg vgr. und

Abg.

abgelassen werden; Sollte jemand dawider etwas einzuwenden haben, so hat derselbe bey der Vor- und Ablassung seine Jura gehörig wahrzunehmen.

Zu Colberg verkauft der Advocat und Niedergerichts-Secretair daselbst, Herr Johann Andreas Krohn, an den Kaufmann Herrn Johann Friedrich Dech, den von des seligen Färber Meister Johann Samtens Erben erkauften Garten vor dem Gelderthor, zwischen Herrn Käufers, und seligen Schächter Martin Richters inne besizenen Garten; Wer ein jus contradiendi zu haben vermerket, muß sich in Zeit von 3 Monaten zu Rathhause sub pena preclusi & perpetui silentii melden.

Seine Königliche Majestät haben in Anlegung einer Färbercy zu Greifenberg in Pommern 330 Rthl. allergnädigst verwilliget; wenn sich nun ein tüchtiger Färber findet, der mit diesen Geldern die Färbercy enterprentiren will, und noch dieses Jahr in völligen Stand setzen, beliebe sich beym Magistrats-Rathhogo je eher je lieber zu melden, und aller Assistance auch guten Verdienkes zu gemärtigen.

Wep dem Magistrat und Gericht zu Soldin, ist der seit Anno 1740 abwesende Carl Ludewig Lehmann, oder dessen etwanige Leibes-Erben ad instantiam Curatoris edicälicher citiret, in Terminis den 2ten May, 7ten Junii und 2ten Julii c. des Morgens um 9 Uhr, in der Kathedrale zu erscheinen, oder bes glaubte Nachricht von dem Aufenthalt zu geben, widrigenfalls er pro mortuo declariret, und das Vermögen seinen Geschwistern verabfolget werden soll. Soldin, den 4ten April 1765.

Ad instantiam der verwitweten Obristin von Münchowen, sind sowohl die Agnaten aus dem Geschlachte ihrer von Jastrow, als Creditores, welche an das Saktronische Antheil in Memmin ein Lehnrecht, oder An- und Anspruch zu haben vermerken, erga Terminum peremtorium den 17ten Julii c. edicälicher & sub comminatione vorgeladen, daß im Ausschließungsfall die Agnaten in Ansehung des von dem Ehrens pfältschen Capitain Friederich Ehrenreich von Jastrow, an die Extrabentrix geschickten Verkauf gedachten Gutes für ein Antheil von 2300 Rthl. in schwerem Gelde pro Contententibus geachtet, sie mit ihrem Lehn- und Naberrechte, und Creditores mit ihren Forderungen declariret, und ihnen ein ewiges Eszführschweigen auferlegt werden solle. Signatum Köllin, den 17ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Mühlmeister Kunge, sein in der Badstüberstrasse, an der Ecke, neben dem Herrn Conractor Weyandt besizenes Wohnhaus, an den Küchenmeister Herrn Jost; Welches des Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird, damit dieseligen, so etwanige Ansrüche darauf zu haben vermerken, sich in Zeit von 4 Wochen melden können, widrigenfalls sie nach des ren Verlauf declaribiret werden.

Der Präses des Rugenwaldischen Synodi Herr Johann Jacob Kolterjan, hat den 23ten May 1755, an jemand aufen Lande 5 silberne Becher 58 Loth schwer versetzt, und schriftlich angenommen, selbst es zwischen darauf folgendes Neujahr und heiligen drey Könige wieder einzulösen, welches aber bishero alles Annahmens ohnachtet nicht geschehen; Als wird gemeldeter Herr Debitor hiemit nachmahlen aufgefordert, die gedachten silberne Becher einzulösen, auch sich wegen einer alten Schuldyrst die de Anno 1742 herrühret, richtig abzuwenden, daserne aber solches nicht binnen 4 Wochen, oder höchstens gegen den 22ten May c. geschieht, hat der Herr Debitor zu gewarten, daß die Becher quack. tariret, und den 23ten May c. darauf an dem Weißbrotenden verkauft werden sollen, damit man auf Capitala und angemessene lene Schulden, auch Unkosten sich bezahle machen möge, so weit das Pfand reicht. Der etwanige Ueberrest der Schulden aber durch gerichtliche Verhülße darndschß erfolgen könne.

Nach allergnädigsten Königlichen Befehl, sollen die Cämmerey-Vorwerker des Pommerschen Breits fendergischen Städteigenthums, als Kenselew, Görcke, Schellin, Dantzelmannsdorf, gegen Endigung der auß Trinitatis 1766, ablaufenden seßigen Wachtjahre abgebaut, und gegen Erlegung des nach den Anschlagen bestimmten bisherigen Wachts-Quant, und Ansetzung einer Anzahl Familien, weil die Baners Dienste aufhöret, auf Erdynis-Recht ausgethan werden; Weshalb solches hiedurch bekannt gemacht wird, damit dieseligen, welche hierin ihren eigenen Vortheil wahrnehmen wollen, sich ehrens beym Magistrat melden. Sie können sich aber auch bey E. Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cämmern zu Stettin diersehalb angeben. Greifenberg, den 6ten April 1765.

Bürgermeister und Rath.

Zu Köllin sind ad instantiam der eventuellen Erben, der verstorbenen Cämmerer Hartschen, diejenige gen. so an der Defuncts Nachlassenschaft ein Recht oder Forderung zu haben vermerken, edicälicher, und sub pena preclusi auf den 7ten Junii c. zu Rathhause citiret, und Edicäles allhier und zu Colberg affigiret; Welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Da aus Stargard in Pommern verschiedene Entrallirte, als: Christian Wätcher, David Matthies, Jacob Friederich Stahl, Johann Christian und Johann Gottfried Stägelich, Erdmann Ludwig Lange, Benjamin Peterfon, Gottlieb Stargard, Samuel Wilhelm Wredow, Abhlyp Schimons theus Hörnisch, Johann Andreas Kraut, Carl Friederich Oehlke, Johann Friederich Otze, Johann Christian

Christian Pfahl, Johann Christian und Johann David Biesfen, Gottfried Melther, Johann Christian Labentin, Johann Jacob Lechfeld, George Suckem, Johann Friederich und David Christian Block, Peter Jacob und Johann Gottfried Später, Christian Hinkelmann, Georg Friederich Schindler, Das vid, Johann Daniel, Christian Friederich und Johann Jacob Gebrüdere Saarem, Johann Friederich Lehmann, Johann Abraham Lange, Christian Friederich und Johann Jacob Kroll, Gottfried Kasper, Johann Friederich und Georg Friederich Ploß, Christian Haben sich heimlich abwesent, und man von deren Aufenthalt keine Nachricht hat; So werden dieselben hiemit edictaliter citiret, binnen 12 Wochen, und zwar längstens in Termino den 18ten Junii a. e. sich vor dem Stadtgerichte zu Sargard zu gestellen, und ihres Austretens halber Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls sie als mündlich besetzte Enrolirte angesehen, ihr Vermögen denen Königlichen Verordnungen gemäß eingezogen, und zur Invalidenten-Casse eingezahlt werden wird.

Zu Wäskensfelde ohnweit Leis in Vorpommern, unter dem Königlichen Amte Werchen, verkauft der Mühlenmeister Erdt, seine daselbst habende Windmühle, cum pertinentiis, aus freyer Hand, an dem Mühlenmeister Waas, und tritt solche inselbstendigen Terminis an Käufern ab; Solte ein Tertius etwa bey diesem Verkauf ein Interesse und Jus contradicendi zu haben vernehmen, derselbe hat seine Jura vor Terminis e. wahrzunehmen. Werchen, den 21sten Martii 1765.

Königliches Amtsgericht.

Zu Labes verkauft der Bürger und Schuster Meister Johann Erbuth, sein in der Kirchenstrasse bey sinbliches Wohnhaus, an den dasigen Bürger und Kupferschmied Friederich Puschlein für 120 Rthlr. guter Münze. Terminus zur gerichtlichen Verlassenschaft ist auf 2ten May e. angezsetzt.

Der Böttcher Meister Johann Jacob Wallmuth, und seine Ehefrau Anna Elisabeth Kessel zu Garg, haben vor einigen Jahren ihren beiderseitigen letzten Willen gerichtlich aufnehmen lassen. Letztere ist nunmehr, ohne eheliche Zeidensachen hinter sich zu verlassen, verstorben, und der Witwer hat um Eröffnung und Publication des Testaments Ansuchen gethan, wozu auch Terminus auf den 10ten May e. anberaumet worden. Es werden demnach Interessentes hiermit citiret, in Termino der Publication beyzuswohnen.

Es wird ein Käufer bey dem Hochlöblichen Herzoglich Bawenschen Regiment zu Stettin verlangt; Mit Lust und Geschicklichkeit dazu hat, kan sich dieserhalb bey dem Regimentis, und Guarantien-Prediger Sternbera, der bey dem Gouvernements-Baummeister Herrn Kadel wohnt, melden.

Es hat jemand aus meiner Gemeine turg vor Oftern 3 Bücher zu mir gebracht, nemlich: 1.) Des Reineccii griechisches N. Testament in Franzband eingebunden. 2.) Doctor Baumgartens Unterricht von Auslegung der Heiligen Schrift, und 3.) Kreuzens Logie. Die beyden letzten mit Pergament an den Rücken und auf den Ecken des Bandes; in des Doctor Baumgartens Unterricht ist der Name J. A. Hill eingeschrieben. Und da der Mann, so mir diese Bücher gebracht, selbige vor 2 Jahren von einem Russischen Grenadier bekommen, so möchten sie vermuthlich jemanden in der Gegend von Colberg seyn genommen werden, und würde es mir lieb seyn, wenn ich Gelegenheit hätte, solche 3 Bücher dem Eigenthümer wieder zuzustellen, welches ohne Entgeld geschehen würde. J. F. Schall.

Vaktor zu Dinnow im Stolpischen Synode.

Es wird denen Meistern des Pöblichen Gewercks der Glaser zu Wissen gethan, das der Glaser und erfahrener Wiegungsmacher, Namens Meister Georg Friederich Ulber, zu Camin noch am Leben; Wer von seiner Arbeit was benöthiget ist, kan sich bey ihm melden.

Als das von dem zu Stecklin verstorbenen Beamten Herrn Friederich Gottmann mit seiner Ehefrauen, bey seinen Leben errichtete, und bey dem Greifenbagenischen Stadtgerichte eingelegte Testamentum reciprocum auf Ansuchen der Witwe in Termino den 24ten May e. daselbst zu Rathhause publiciret werden soll; So wird solches denen sämtlichen Gottmannschen Erben und Interessenten hiedurch besannt gemacht, um in Termino praeco daselbst zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Da des seligen Heren Lieutenanten Christoph Hahnen Frau Witwe, allhier zu Stettin bey dem Tischler Meister Seelen in der Ritterstrasse verstorben, und ein schriftliches Testament hinterlassen, und selbige den 17ten May e. Nachmittags um 2 Uhr in des Meisters Seelen Hause publiciret werden soll; So werden hiemit sämtliche Erben, sowohl von Seiten des seligen Herrn Lieutenanten Hahnen, als dessen Frau Witwe ersuchet, der Publication des Testaments mit beyzuwohnen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XVII. den 27. Aprilis, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Avertissements.

Es ist ad instantiam der von Wedell zu Rherow, das Geschlecht derer von Suckow auf den 17ten Julii c. citiret worden, um die wiederkäuflich veräußerte 48 Schffel Mühlenpacht in der Dargiger Mühle zu reluiren. Weil nun denen Edictalibus die Verwarnung einverleibet, daß die von Suckow im Ausbleibungsfall gang präclubiret, und mit ewiges Stillschweigen belegt werden sollen; So haben sie sich darnach zu achten. Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Voritz soll in dem auf den 2ten Junii c. angelegten Verlassungstage gerichtlich verlassen werden, das von der verwitweten Frau Stolzmannin verkauftes halblugisches Haus, zwischen der Verkäuferin, und dem Tobackhinner Dallmann in der Warcktsstraße gelegen, an Käusern, dem Müller Christian Willeker; Wer hiernider was einzuwenden, muß sich in Termino sub poena juris zu Rathhause melden.

Zu Rastow verkauft der Bürger und Ackersmann Wilhelm Wiede, das von des verstorbenen Bürger und Schusters Meister Samuel Surons Erben, im vorigen Jahre gekaufte, und in der Brunnenstraße an seinem Hause belegenes Weinhäuschen, hienwiderum an den Einwohner Storden. Terminus ist auf den 23ten May angesetzt; Wer etwa ein Jus contradicendi hat, tan sich in bemeldetem Termino vor dem Rastowischen Stadigerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Anclam ist die wüste, ehemahlige Hans Schnelbersche Hausstelle vacant; Wer selbde zu bebauen Genüge hat, soll selbige beneßß dem dazu gehörigen Wallgarten ohnnehtgeltlich bekommen, weshalb er sich bey dem dahigen Rath zu melden hat.

Der Kaufmann Krautwadel zu Camin, verkauft ein auf dasigem Stadtfelde belegenes, ihm eigenhümlich gehöriges viertelpart Landes, von 16 und einen halben Schffel Ausfaat, erblich und zum Todtenkauf für 433 Rthlr. 3 Gr. schwer courant de Anno 1764 und 65, an den Vorstädtischen Bürger und Baurmann Gottfried Buhrow; Hätte jemand ex quocunque capite vel Titulo rechtlicher Art nach ju contractu viciren, der muß sich vor Ablauf des Verlassungs-Termini den 28ten May o. bey dem Magistrat daselbst sub poena präclusionis melden.

Es hat eine gewisse adeliche Dame zu Stettin, deren Namen man vor der Hand verschwiegen halten will, bey dem Compagnie-Feldsicher Kirchberg folgende Sachen versetzt, als: eine diamantene Haar-Nadel, 2 Diamantene Ringe, etwas Silber, einige seidene Frauen-Kleider, samunte Wäntel, wie auch Fische und Bettlacker etc. und darauf in schweren Gelde 506 Rthlr. erhalten, welche den 5ten April c. nicht einjähigen Zinsen zu bezahlen, und das Pfand einzulösen versprochen worden. Da aber solches noch nicht geschehen; So wird diese Dame hienmit erinnert, das Capital neßß Zinsen, binnen 14 Tagen zu bezahlen, in Entsehung dessen wird man das Pfand taxiren, und per modum auctionis verkaufen lassen, weswegen man sich wegen des schlenken Geldes an die Pfandgeberinn halten wird.

Ad instantiam Anne Christiane Lepcken, ist deren von Dargig entwichener Ehemann Johann Friedes rich Weil, gegen den 5ten Julii c. edictaliter vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entsehnung anzuzeigen, oder das die Ehescheidung mittelst vorbehalt rechtlicher Bedingung gegen ihn erkannt werde, zu gewärtigen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 14ten Martii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Saminsche Regierung.

20. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff = Pfund

à 280 lb.

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Schwedisch Eisen | 13 Rthlr. bis 13 Rthlr. |
| 12 Gr. | |
| Wein Hanf | 27 Rthlr. |
| Schnitt-Hanf | 27 Rthlr. |
| Schuckel-Hanf | 19 Rthlr. |
| Königsberger Torffe | 9 Rthlr. |
| Rußische Hanf-Heede | 8 bis 9 Rthlr. |
| 12 Gr. | |
| Englisch Bley | 16 bis 17 Rthlr. |

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

| | |
|----------------------|------------------------------|
| Französische Pfannen | 6 Rthlr. |
| Rother Mittel-Fisch. | |
| Rehl-Spurten. | |
| Gemeine dito. | |
| Lübischen Amidon | 10 Rthlr. |
| Stockfische | 5 Rthlr. 18 Gr. bis 6 Rthlr. |
| Buder | 11 Rthlr. |
| Braunen Syrup. | |

Waaren bey Steine à 22 lb.

| | |
|--------------------|-----------------|
| Rußischer Glasß | 3 Rthlr. 4 Gr. |
| Wemelscher dito | 2 Rthlr. 12 Gr. |
| Königsberger dito. | |
| Rußischer dito. | |
| Dito Glasß-Heede | 1 Rthlr. |

Weine.

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| Rhein Wein à Ohm | 60, 80 bis 100 Rthlr. |
| Moseler dito à dito | 50 bis 60 Rthlr. |
| Alte Franz dito à Dohof | 25, 30, 36 |
| bis 42 Rthlr. | |
| Junge dito à dito | 18, 20 bis 25 Rthlr. |
| Muscate Wein à dito | 36 Rthlr. |
| Malagische Secte à dito | 48, 50 bis |
| 60 Rthlr. | |
| Serefer dito à dito | 55 bis 60 Rthlr. |
| Rother Hochländer à dito | 33 Rthlr. |
| Weissen dito à dito | 25 Rthlr. |
| Rother Pontac à dito. | |
| Dito Cahors à dito | 33, 36 bis 42 Rthlr. |
| graug-Brantwein à dito | 48 Rthlr. |

| | |
|------------------------------|----------|
| Champagner Wein à Boutheille | 1 Rthlr. |
| 12 Gr. in Louis d'Or. | |
| Bourgunder dito à dito | 1 Rthlr. |
| 4 Gr. in Louis d'Or. | |

COURS der Wechsel.

| | |
|-----------------------------------|---------------------------|
| Holländisch Courant | à 36 Rthlr. 12 Gr. bis |
| 37 Rthlr. pro Cent in Louis d'Or. | |
| Hamburger Banco | à 42 Rthlr. bis 42 Rthlr. |
| 12 Gr. pro Cent in Louis d'Or. | |

Bier- und Brantweintare.

| | Stk. | Gr. | Pf. |
|---|------|-----|-----------------|
| Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 1 | 2 | 9 $\frac{3}{4}$ |
| das Quart | | | 6 |
| auf Boutheillen gezogen | | | 8 |
| Stettin'sch ordinair braun u. weiß | | | |
| Gertienbier, die halbe Tonne | | | |
| das Quart | | | |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 1 | 2 | 9 $\frac{3}{4}$ |
| das Quart | | | 6 |
| auf Boutheillen gezogen | | | 8 |
| Das Qu. ordin. Kornbrantwein | | | 4 |

Fleischtaxe.

| | Pfund. | Gr. | Pf. |
|----------------------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 4 |
| Kalbsteisch | 1 | 1 | 7 |
| Hammelfleisch | 1 | 1 | 7 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 7 |
| Kuhfleisch | 1 | | 10 |
| 1.) Gefröße vom Kalbe | | | 3 2 |
| 2.) Kopf und Hälse | | | 3 7 |
| 3.) Das Geschlinge | | | 3 2 |
| 4.) Rinder-Kalbdann | 1 | | 8 |
| 5.) Eine gute Ochsen-Zunge | | | 7 2 |
| 6.) Eine geringere | | | 5 4 |
| 7.) Ein Hammel-Geschling | | | 1 8 |
| 8.) Hammel-Kalbdann | | | 2 |

Brod

Brodtaxe.

| | Pfund | Loth | Qu. |
|----------------------------|-------|------|-----|
| Für 2 Pf. Semmel | | 5 | 3 |
| 3 Pf. dito | | 8 | 3 |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | | 16 | 3½ |
| 6 Pf. dito | | 1 | 3 |
| 1 Gr. dito | | 2 | 2 |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | | 1 | 6 |
| 1 Gr. dito | | 2 | 13 |
| 2 Gr. dito | | 4 | 26 |

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 17. bis den 24. April, 1765.
 Jan Joucker Kiemitt, dessen Schiff die junge Ries mit, von Bourdeaur mit Stückgüther.
 Job. Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Greis Greifen, dessen Schiff der Possilion, von Copenhagen mit Kreide.
 Mich. Wegner, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Mich. Richter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Christoph Ketselbeuter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Andr. Samuelssen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Citronen.
 Mich. Krause, dessen Schiff Anna Margaretha, von Schwienemünde mit Wein.
 Mart. Wewsenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Johann Krufe, dessen Schiff Ahmet Effendi, von Schwienemünde mit Wein.
 Christ. Nordmeis, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Gottfr. Streng, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Wein.
 Pet. Driegel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.
 Niclas Müller, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Job. Bercke, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Weidenisch.
 Gottfr. Berte, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Dav. Platt, dessen Schiff die glückliche Wiederskunft, von London mit Stückgüther.
 Michel Behn, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Wein.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 17. bis den 24. April, 1765.
 Martin Büttner, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Wehl.
 Sam. Schröder, dessen Schiff der König Wilhelm, nach Schwienemünde ledig.
 Fr. edr. Miezner, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde ledig.
 Carl Mercke, dessen Schiff Emanuel, nach Schwienemünde ledig.
 Job. Böls, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.
 Job. Lüdtke, dessen Schiff Anna Christina, nach Memel mit Ballast.
 Joach. Schauer, dessen Schiff St. Johannis, nach Copenhagen mit Walcken und Epartholz.
 Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Joach. Becker, dessen Schiff Anna Catharina, nach Wolgast mit Salmer.
 Jac. Wittenbagen, dessen Schiff Ulrica, nach Memel mit Salz.
 Christ. Rebberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiffeholz.
 Mich. Gottschalk, dessen Schiff Friederich David, nach Königsberg mit Salz.
 Gabr. Herwarth, dessen Schiff Juno, nach Schwienemünde ledig.
 Mich. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Schiffeholz.
 Job. Schrage, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Mart. Adermann, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Schiffeholz.
 Mich. Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
 Michael Wegner, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.
 Thom. Böls, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde ledig.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 17. bis den 24. April, 1765.

| | Wispel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Weizen | 11. | 21. |
| Roggen | 41. | 20. |
| Berke | 13. | 9. |
| Malz | | |
| Haber | 2. | 14. |
| Erbsen | | |
| Bachweizen | | |
| Summa | 69. | 16. |

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 17ten bis den 24sten April, 1765.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbſen, der Winsp. | Schwefel, der Winsp. | Hofen, der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------|
| Zu Anclam | 2 R. | 44 R. | 22 R. | 16 R. | — | 13 R. | 24 R. | — | 26 R. |
| Babu | — | 44 R. | 24 R. | 18 R. | — | 13 R. | 32 R. | — | — |
| Belgard | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Beerwald | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bublitz | Haben | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Bütow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Canin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Solberg | 3 R. | 52 R. | 30 R. | 22 R. | 18 R. | — | — | — | — |
| Edelin | — | — | 26 R. | 18 R. | — | 18 R. | 28 R. | — | 10 R. |
| Edlin | — | — | 24 R. | 18 R. | 20 R. | 13 R. | — | — | 38 R. |
| Döber | 3 R. 12 g. | 48 R. | 28 R. | 20 R. | 24 R. | 24 R. | 32 R. | 32 R. | 24 R. |
| Damm | — | 48 R. | 18 R. | 20 R. | 20 R. | 15 R. | 40 R. | — | — |
| Demmin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Fiddichow | Haben | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Freyenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gark | Hat | 48 R. | 28 R. | 19 R. | 23 R. | 14 R. | 32 R. | — | 22 R. |
| Gollnow | — | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Graffenberg | — | 48 R. | 24 R. | 18 R. | — | — | — | — | — |
| Greifenhagen | 3 R. 20 g. | 44 R. | 26 R. | 17 R. | 20 R. | 12 R. | 30 R. | 44 R. | 24 R. |
| Gülzow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jarmen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kades | Haben | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Lauenburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Maffow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Maugardt | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neuward | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Nasewald | 4 R. | 32 R. | 28 R. | 18 R. | 18 R. | 15 R. | 30 R. | 25 R. | 32 R. |
| Pencen | 3 R. 4 g. | 48 R. | 27 R. | 17 R. | 20 R. | 13 R. | 26 R. | — | 20 R. |
| Werbe | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wöllitz | Haben | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Polnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polzin | — | 46 R. | 24 R. | 17 R. | — | 12 R. | 25 R. | — | — |
| Peritz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Ragebühr | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Regenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rugenwalde | Haben | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Rummelsburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schlawe | — | 46 R. | 26 R. | 19 R. | — | 13 R. | 25 R. | — | 23 R. |
| Stargard | Hat | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Strepitz | — | 48 R. | 27 R. | 17 R. | 20 R. | 13 R. | 26 R. | — | 20 R. |
| Stettin, Alt | Hat | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Neu | — | 40 R. | 17 bis 18 R. | 16 bis 18 R. | — | 9 R. | 25 R. | — | — |
| Stolz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schwienemünde | Haben | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Tempelberg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Treptow, H. Pom. | — | 44 R. | 24 R. | 18 R. | 20 R. | 14 R. | 28 R. | — | 24 R. |
| Treptow, N. Pom. | Haben | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Uckermünde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Ufedom | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wangerin | Haben | 40 R. | 28 R. | 18 R. | — | 18 R. | 28 R. | — | 24 R. |
| Werben | — | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zachan | Hat | 38 R. | 26 R. | 18 R. | — | 18 R. | 26 R. | — | 24 R. |
| Zanow | — | nichts | eingefandt | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.